



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 11.10.2024	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Taiding

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Taiding	4584/22	Garage, Hofraum	In Reit	0,0033	866
2	Taiding	4584/9	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Reit 15	0,4953	607

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fertigarage (keine Innenbesichtigung erfolgt);
Objektanschrift: Reit 15, 94508 Schöllnach;

Verkehrswert:

1.400,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ferienhaus (EG, voll unterkellert) im Außenbereich mit ca. 96qm Wohnfläche;
Baujahr: 1971;

erheblicher Instandhaltungsrückstau; Beheizung mittels Nachtspeicheröfen; WW-Versorgung mittels Elektroboiler;

2 Gartenhäuser, hins. 1 Gartenhaus besteht eine bestandskräftige Beseitigungsanordnung;
Zufahrt erfolgt über privaten Erschließungsweg (nur unter erschwerten Bedingungen zu befahr-

ren);

Objektanschrift: Reit 15, 94508 Schöllnach;

Verkehrswert: 26.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.